
PRESSESPIEGEL

FONDS
professionell

26.01.2018 FONDS professionell:
JDC schickt eigenen Robo ins Rennen
(Online-Ausgabe)

JDC schickt eigenen Robo ins Rennen

Der Maklerpool Jung, DMS & Cie. hat auf dem FONDS professionell KONGRESS 2018 seinen Robo "Easyrobi" im Detail präsentiert. Mit der Online-Vermögensverwaltung sollen Vermittler jüngere Kunden im Internet bedienen können.

Jung, DMS & Cie., das vor zwei Tagen die Ernennung von [Ex-BCA-Vorstand Oliver Lang](#) zum Investmentvorstand bekannt gab, hat auf dem [FONDS professionell KONGRESS 2018](#) sein neues Angebot im Detail vorgestellt: einen Robo-Berater auf ETF-Basis. "Easyrobi", der bereits vergangenes Jahr angekündigt worden war, startet im kommenden Monat und richtet sich explizit nicht an Endkunden, sondern an Berater, die jenen wiederum ihren Klienten zur Verfügung stellen können.

Mit der digitalen Vermögensverwaltung sollen die Makler in der Lage sein, Kunden auch im Netz zu finden und zu bedienen. Zudem sollen die Vermittler vor allem jüngere Anleger ansprechen können, wie JDC-Vorstandschef Sebastian Grabmaier im Rahmen eines Vortrages auf dem Kongress berichtete. Umsonst müssen die Vermittler den Robo auch nicht anbieten: Sie erhalten eine Vergütung von 0,5 Prozent des verwalteten Vermögens bei einer Gesamtkostenquote von 1,2 Prozent für den Kunden. Die Mindestanlage beträgt 100 Euro im Monat.

Blackrock und Talanx als Partner

Offizieller Finanzportfolioverwalter des Robos ist die zur JDC Group gehörende BB Wertpapier. Die strategische Asset Allokation der insgesamt drei angebotenen Strategievarianten – defensiv, ausgewogen und offensiv – übernimmt Blackrock, das Modell zur Risikokontrolle kommt vom Talanx-Konzern. [Mitbewerber BCA](#), der ein paar Tage zuvor den Start eines Robos angekündigt hatte, nutzt hingegen das Angebot der Deutschen Asset Management. Depotbank von JDC ist die FFB Fondsbank.

Juristische Grundlage für das Angebot ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom [vergangenen Jahr](#). "Diese stellt klar, dass auch Personen mit einer Erlaubnis gemäß Paragraf 34f Gewerbeordnung eine Vermögensverwaltung vermitteln dürfen", erklärt Grabmaier. (jb)